

SAKRET® Buntsteinputz
Druckdatum: 23.02.2016

überarbeitet am 23.02.2016

Version 3.0
Seite: 1/9

1 Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 **Produktidentifikator**
Handelsname: Buntsteinputz
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Relevante Verwendung: Trockenmörtel zum Anmischen mit Wasser - Siehe Technisches Merkblatt
- 1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Hersteller/Lieferant: Kalkwerk Rygol GmbH & Co. KG
SAKRET Trockenbaustoffe
Straße/Postfach: Deuerlinger Straße 43
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-93351 Painten
Telefon: +49-9499/94 18-0
Telefax: +49-9499/94 18 45
E-Mail: info@rygol-sakret.de
- 1.4 **Notrufnummer**
Giftnotruf Berlin +49 (30) 306 867 90

2. Mögliche Gefahren

- 2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
2.1.1 **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**
keine
- 2.2 **Kennzeichnungselemente**
2.2.1 **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**
Piktogramm/e und Signalwort des Produkts
keine
Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung
keine
Gefahrenhinweise
keine
Sicherheitshinweise
keine
Besondere Kennzeichnungsbestimmungen
EUH208
Enthält 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON; 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON; GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON + 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- 2.3 **Sonstige Gefahren**
Keine Daten bekannt

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 **Stoffe**
Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.
- 3.2 **Gemische**
Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen
Beschreibung: pastöse Zubereitung, bestehend aus Polymerdispersion mit Natursteingranulaten, Additiven.

SAKRET® Buntsteinputz
Druckdatum: 23.02.2016

überarbeitet am 23.02.2016

Version 3.0
Seite: 2/9

Gefährliche Bestandteile:

EG-Nr.	CAS-Nr.	Stoff	Gehalt (%)	Einstufung*	Bemerkung
220-120-9	2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	≥ 0,005 - < 0,05	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400	(1)
	55965-84-9	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on + 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	≥ 0,00015 - < 0,0015	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H311 Acute Tox. 3; H331 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	(1)
220-239-6	2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	< 0,01	Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H301 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H411	(1)

(1) = Gesundheits- oder umweltgefährdender Stoff

(2) = Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

(3) = PBT-Stoff

(4) = vPvB-Stoff

(5) = SVHC-Kandidat (substance of very high concern)

* Die Angaben zur Einstufung sind in Kapitel 16 erläutert

Stoffe mit Grenzwerten der Union für die Exposition am Arbeitsplatz

Keine derartigen Stoffe enthalten.

Stoffe, die auf der sogenannten „Candidate list of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation“ der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen > 0,1% im Produkt enthalten sind.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Personen in Sicherheit bringen, Selbstschutz des Ersthelfers beachten.

Nach Einatmen

Ruhig lagern. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage. Vor Auskühlung schützen. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife abwaschen, mit Wasser nachspülen, verschmutzte Kleidung sofort wechseln.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort 10-15 Minuten mit sehr viel Wasser bei geöffneter Lidspalte ausspülen, ggf. Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

SAKRET® Buntsteinputz
Druckdatum: 23.02.2016

überarbeitet am 23.02.2016

Version 3.0
Seite: 3/9

Sofort Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Portionen selbständig trinken lassen (Verdünnungseffekt) und kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 **Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen**

Keine Daten bekannt.

4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine Daten bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 **Löschmittel**

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Wassersprühnebel, Schaum, Kohlendioxid, Pulver,
Das Produkt ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung tragen (s. 8.), Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Nebeln, Dämpfen und Aerosolen vermeiden. Wenn Material freigesetzt wurde, Rutschgefahr beachten.

6.2 **Umweltschutzmaßnahmen**

Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer sowie Böden gelangen lassen (ausgelaufenes Material eindämmen). Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Entsorgung in vorschriftsmäßig gekennzeichneten Behältern.

6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen.

6.4 **Verweis auf andere Abschnitte**

siehe 7., 8., 10.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Bei Aerosolbildung sind spezielle Schutzmaßnahmen (Absaugung, Atemschutz) erforderlich. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und -entlüftung sorgen. Verschüttete Substanz bewirkt erhöhte Rutschgefahr.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

keine

7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderung an Lagerräume/Behälter

Gebinde dicht verschlossen, kühl aber frostfrei lagern.

7.3 **Spezifische Endanwendungen**

Siehe Technisches Merkblatt.

GISCODE: M-DF01

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

SAKRET® Buntsteinputz
 Druckdatum: 23.02.2016

überarbeitet am 23.02.2016

Version 3.0
 Seite: 4/9

8.1. Zu überwachende Parameter

Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz:

CAS-Nr.	Stoff	Typ	mg/m ³	weitere Angaben
55965-84-9	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on + 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	MAK	0,2	Überschreitungsfaktor 2, 15min, 4mal pro Schicht, Abstand 1h; Gefahr der Sensibilisierung der Haut. Schwangerschaft: Gruppe C = ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und BAK nicht befürchtet werden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Handschutz

Handschutz empfohlen.

Augenschutz

Schutzbrille empfohlen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Abschnitt 6 und 7

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand/Form pastös bis dickflüssig
 Farbe weiß oder farbig
 Geruch mild

Sicherheitsrelevante Daten

Parameter	Wert	Methode	Bemerkung
Dampfdruck (50°C)			n.z.
Entzündbarkeit			n.z.
Flammpunkt			n.z.
Geruchsschwelle			n.b.
Löslichkeit in Wasser (20°C)	Mischbar		
untere Explosionsgrenze			n.z.
obere Explosionsgrenze			n.z.
oxidierende Eigenschaften			n.z.
pH-Wert (20°C)	8-9,5		
Dampfdichte (20°C)			n.z.
relative Dichte (20°C)	ca. 1,8 - 2,0 g/ml		
Siedebeginn/-bereich (°C)			n.b.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)			n.b.
Selbstzersetzungstemperatur (°C)			n.z.
Verdampfungsgeschwindigkeit			n.z.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser K _{ow}			n.z.

SAKRET® Buntsteinputz
 Druckdatum: 23.02.2016

überarbeitet am 23.02.2016

Version 3.0
 Seite: 5/9

Viskosität			n.b.
Viskosität, dynamisch (mPas/20°C)			n.b.
Zersetzungstemperatur (°C)			n.z.
explosive Eigenschaften			n.z.

n.z. – nicht zutreffend

n.b. – nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei Raumtemperatur.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktion

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Frost, Luftzutritt zum Gebinde

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung: keine bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zum Gemisch vor.

Akute Toxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält Stoffe, die als akut toxisch eingestuft sind unterhalb der Berücksichtigungsgrenze.

Daten zu den Inhaltsstoffen:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Expositionsweg	Spezies	Kenngroße	Wert	Maßeinheit
oral	Ratte	LD ₅₀	1020	mg/kg
dermal	Ratte	LD ₅₀	>2000	mg/kg

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on + 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

Expositionsweg	Spezies	Kenngroße	Wert	Maßeinheit
oral	Ratte	LD ₅₀	53	mg/kg
dermal	Kaninchen	LD ₅₀	87	mg/kg
inhalativ	Ratte	LC _{50;4h}	200-330	mg/m ³

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält Stoffe, die als ätzend/reizend auf die Haut eingestuft sind unter der Berücksichtigungsgrenze.

Daten zu den Inhaltsstoffen:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Ergebnis / Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
Reizwirkung	Kaninchen	07619

SAKRET® Buntsteinputz
 Druckdatum: 23.02.2016

überarbeitet am 23.02.2016

Version 3.0
 Seite: 6/9

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on + 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

Ergebnis / Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
Ätzwirkung auf Schleimhäute	Mensch	07619

Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält Stoffe, die als augenschädigend eingestuft sind unter der Berücksichtigungsgrenze.

Daten zu den Inhaltsstoffen:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Ergebnis / Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
starke Augenreizung (keine genaueren Angaben)	Kaninchen/Draize-Test	07934
Aus oben genannter Wirkung wird im Allgemeinen für Menschen eine Gefahr ernster Augenschäden abgeleitet.		

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on + 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

Ergebnis / Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
Ätzwirkung auf die Augen	-	07619

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält Stoffe, bei denen der spezifische Konzentrationsgrenzwert unter 0,1 % liegt und diese in einer Konzentration von $\geq 1/10$ des spezifischen Konzentrationsgrenzwertes vorhanden sind. Siehe Abschnitt 2.2.1

Daten zu den Inhaltsstoffen:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
dermal: sensibilisierend	Patch-Tests	07619

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on + 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
dermal: sensibilisierend	Kaninchen	07619

Spezifische Zielorgantoxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition eingestuft sind.

Spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei einmaliger Exposition eingestuft sind.

Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

Karzinogenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

Reproduktionstoxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

keine Daten vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

keine Daten vorhanden

SAKRET® Buntsteinputz
Druckdatum: 23.02.2016

überarbeitet am 23.02.2016

Version 3.0
Seite: 7/9

12.3 Bioakkumulationspotential

keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität am Boden

keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung: Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Sonderabfallverbrennungsanlage. Kleinere Mengen können in einer Hausmüll-Verbrennungsanlage beseitigt werden. Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Abfallschlüssel

AVV: 08 01 12

Ungereinigte Verpackungen

AVV: 15 01 02

Empfehlung: Verpackungen restlos entleeren. Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen.

Gereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

14. Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

keine

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung**ADR/RID**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

IMDG-Code/ICAO-TI/IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.3 Transportgefahrenklassen**ADR/RID/IMDG-Code/ICAO-TI/IATA-DGR**

keine

14.4 Verpackungsgruppe

keine

14.5 Umweltgefahren

keine

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitt 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und gereinigten Verpackungen.

15. Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

SAKRET® Buntsteinputz
Druckdatum: 23.02.2016

überarbeitet am 23.02.2016

Version 3.0
Seite: 8/9

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Nicht anwendbar

Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG)

EU-VOC-Grenzwert: Kategorie A/a/wb: 30 g/l (2010)

Dieses Produkt enthält ≤ 30 g/l VOC

VOC-Gehalt Schweiz

VOC < 0,5 Masse-%

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse: 1 gemäß VwVwS, Anhang 4

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

keine

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

senkrechtem Strich am linken Seitenrand

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.

Internet

1 <http://www.baua.de>

2 <http://publikationen.dguv.de>

3 <http://gestis.itrust.de>

4 <http://logkow.cisti.nrc.ca>

5 <http://www.gischem.de>

6 <http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenklasse, Kategorie; H-Satz	Gefahrenklasse Volltext, Kategorie; Gefahrenhinweis (H-Satz)
Acute Tox. 2; H330	Akute Toxizität, Kategorie 2; Lebensgefahr bei Einatmen.
Acute Tox. 3; H301	Akute Toxizität, Kategorie 3; Giftig bei Verschlucken.
Acute Tox. 3; H311	Akute Toxizität, Kategorie 3; Giftig bei Hautkontakt.
Acute Tox. 3; H331	Akute Toxizität, Kategorie 3; Giftig bei Einatmen.
Acute Tox. 4; H302	Akute Toxizität, Kategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Eye Dam. 1; H318	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.

SAKRET® Buntsteinputz
 Druckdatum: 23.02.2016

überarbeitet am 23.02.2016

Version 3.0
 Seite: 9/9

Skin Corr. 1B ; H314	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Skin Irrit. 2; H315	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2; Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1; H317	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Acute 1; H400	Akut wassergefährdend, Kategorie 1; Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1; H410	Chronisch Gewässergefährdend, Kategorie 1; Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Aquatic Chronic 1; H411	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: keine

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

Legende

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AVV Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis

BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstracts Service

DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung

EC Effektive Konzentration

EG Europäische Gemeinschaft

EN Europäische Norm

IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods

ISO Norm der International Organisation for Standardization

IUCLID International Uniform Chemical Information Database

LC Letale Konzentration

LD Letale Dosis

log Pow Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN United Nations (Vereinte Nationen)

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse

Quellenverweise:

07619 DFG: Toxikologisch-arbeitsmedizinische Begründungen von MAK-Werten; Verlag Chemie

07934 IUCLID-Datensätze 1996, European Commission JRC